

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 3. December, 7 Uhr Abends.  
 Berlin, 3. Dez. (Abgeordnetenhaus) Staatsberatung. Der Minister des Innern erklärt, die Regierung gedenke allmählig eine selbständige Verwaltung des Provinzial-Vermögens unter Oberaufsicht des Staates, so wie Kreis-ausschüsse mit besonderen Befugnissen einzuführen. Der Minister kündigt an, daß demnächst eine Kreisordnung, später eine Provinzial- und eine Gemeinde-Ordnung eingebracht werden wird. Es folgt eine kurze Debatte, in der der Abg. Waldeck für die Selbstverwaltung, das Aufgeben des päpstlichen Prinzips und der Verwaltungsjurisdiktion fordert, während der Abg. Dunder von der Provinzial-Verwaltung eine Schädigung des Budgetrechts befürchtet und namentlich die weitere Entwidlung der Städte-Ordnung verlangt. Der Minister Graf zu Eulenburg nimmt wiederholt das Wort und erklärt u. A., das Gesetzgebungsrecht müsse dem Landtage verbleiben. Schließlich hielt von Bennigsen eine große Rede zur Bertheidigung der hannöverschen Organisation und betonte als Endziel die volle Verschmelzung mit dem alten Preußen.

Angelommen 3. December, 8 Uhr Abends.  
 London, 3. Decbr. Die „Pall-Mall Gazette“ theilt mit: Gladstone begab sich auf königliche Berufung von Hawarden Castle nach Windsor, wo er heute Abend eintrifft.

**Berlin, 2. Dec. [Baumwollenindustrie.]**  
 Eine officiöse Notiz über den jetzigen Stand der zollvereinsländischen Baumwollenindustrie verdient ganz besondere Beachtung. Nach derselben hat die Weberei und Wirkerei, überhaupt die Erzeugung fertiger Baumwollstoffe aller Art, einen außerordentlichen Aufschwung genommen. In Folge dessen ist die Ausfuhr ins Ausland ganz enorm gestiegen und die Einfuhr vom Ausland wird immer geringer d. h. der zollvereinsländische Consum wird immer mehr fast ganz von der zollvereinsländischen Erzeugung gedeckt. Angesichts dieser Thatsachen, glaube ich, wäre es doch endlich an der Zeit, an die weitere Ermäßigung resp. Beseitigung der auf Baumwollwaaren aller Art noch lastenden hohen Einfuhrzölle, die sich zwischen 10 und 30 % Centner bewegen, ernstlich zu denken. Diese Zölle sind zum größten Theil nur zum Schutz der inländischen Baumwollenindustrie gegen die Concurrenz des Auslandes vorhanden; zu ganz geringem wären sie etwa als Entschädigung für die Belastung der bei der Anfertigung dieser Waaren zur Verwendung kommenden Rohstoffe zc., die übrigens auch beseitigt werden könnten, anzusehen. Eine Industrie, die solchen Aufschwung, wie eben die „Nordd. Allg. Ztg.“ ihn schildert, genommen, die mit immer steigendem Erfolg mit jeglichem Auslande auf allen auswärtigen Märkten concurrirt, kann eines Schutzes unmöglich noch bedürftig sein. Es ist also gar kein Grund mehr vorhanden, die ganz ungerechte einseitige Besteuerung ausländischer baumwollener Stoffe im Zollverein noch feiner auszufrachten zu erhalten. Die Baumwollenspinnerei soll weniger prosperiren als Weberei und Wirkerei, Färberei zc. Baumwollenspinne- und Webereien sollen noch immer in beträchtlichem Maß vom Ausland eingeführt werden. Trotz der gegenwärtigen Lage ist auch dies ein Grund, den auf Baumwollengarn noch lastenden Schutz Zoll von 2-6 % möglichst bald aufzuheben. Wenn der Schutz Zoll heute noch nicht den deutschen Spinnereien in allen Spinnstümmern concurrenzfähig gemacht hat, dann werden sie's nimmer werden. Dann ist es nothwendig, daß jede nicht concurrenzfähige Spinnbranche sobald wie möglich bei uns aufhört und nur die wirklich leistungsfähigen weiter fortarbeiten. Denn jene würden nur den erfreulichen und so viel versprechenden Aufschwung unserer Weberei, Wirkerei, Färberei zc. weiter unmaßverweise stören, die möglichste Concurrenzfähigkeit dieser Gewerbe im Auslande weiter lähmen und unsere Consumtion in ganz unwirtschaftlicher Art weiter vertheuern. Endlich aber würde die Aufhebung der Zwisch- und Garnzölle alle Verbesserungen die unsere Spinnerei noch irgend wie mit Erfolg vornehmen könnte, beschleunigen. Wir wollen daher wünschen, daß dem Zollparlament recht bald Vorlagen in dieser Richtung zukommen mögen. Ueber die Dedung finanzieller Ausfälle in Folge solcher Reformen werden sich, glaube ich, Regierungen und Zollparlament jetzt eher verständigen, als früher, wo Erhöhung der Tabaksteuer als Aequivalent für dergleichen Ausfälle erst nur Wenigen zusagen wollte.

— Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzesentwurfs über den Eigentumsverwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke. (Schluß.)  
 D. Wirkung des Hypothekenrechts. — Der hypothekarische Gläubiger hat die Wahl, ob er die persönliche Klage aus dem Schuldverhältnis oder die hypothekarische Klage anstellen will. Eine Verbindung beider Klagen ist nur zulässig, wenn der Eigentümer des Grundstücks auch der persönliche Schuldner ist. 39. — Gegen die hypothekarische Klage dürfen nur diejenigen Einreden erhoben werden, welche sich aus dem Hypothekenbuch ergeben, oder die dem Beklagten gegen den Kläger unmittelbar zustehen. Bei der hypothekarischen Klage aus einer Cautions-Hypothek, welche der Begründung aus dem persönlichen Schuldverhältnis bedarf, stehen indessen dem Beklagten die Einreden unbeschränkt zu. 40. 41. — Das mit der Hypothek verbundene persönliche Recht kann nur gemeinsam mit der Hypothek übertragen werden. Wird die Hypothek ohne dasselbe abgetreten, so erlischt die persönliche Klage. 43. — Ueberrimmt der Erwerber des Grundstücks die auf demselben eingetragene Hypothek in Anrechnung auf das Kaufgeld, und verpflichtet sich derselbe zur Befreiung des Veräußerers von seiner persönlichen Schuld, so erlangt der Gläubiger gegen den Erwerber die persönliche Klage; der Veräußerer dagegen wird von seiner persönlichen Verbindlichkeit frei, falls der Gläubiger nicht innerhalb Jahresfrist die Hypothek kündigt. 45. — Wenn eine Hypothek ungetheilt auf mehreren Grundstücken haftet, so ist der Gläubiger berechtigt, sich an jedes einzelne Grundstück wegen der ganzen Forderung zu halten. 46. — Der hypothekarische Gläubiger, dessen Anspruch vollstreckbar geworden, kann durch gerichtliche Sequestration und nothwendige Substitution seine Befriedigung erzwingen. Der desfallsige Antrag ist auch dann zulässig, wenn seit der Zustellung der hypothekarischen Klage die Person des Eigentümers gewechselt hat. 47. 48. — Der hypothekarische Gläubiger, auf dessen Antrag die Substitution

eingeleitet worden, oder welcher derselben beigetreten ist, so wie der Eigentümer, dürfen bei der nothwendigen Substitution mitbieten; der letztere muß indessen im Falle eines Widerspruchs sein jedesmaliges Gebot im Termine baar erlegen. 51. 52.

Uebergang der Hypotheken. — Der Erwerb der Hypothek durch Abtretung und die Wirksamkeit der Verpfändung derselben sind von der Eintragung unabhängig. 56. — Der Eigentümer darf die auf seinen Namen eingetragene Hypothek auch ohne Nennung des Erwerbers abtreten. 57.

Böschung der Hypotheken. — Das Hypothekenrecht wird nur durch Böschung im Hypothekenbuche aufgehoben. Dieselbe erfolgt auf Antrag des Eigentümers unter Einreichung der erforderlichen Akten, oder auf Ersuchen des Subhastationsrichters. 61-64. — Vormerkungen werden auf Ersuchen derjenigen Behörde, auf deren Antrag dieselben eingetragen worden, oder auf Bewilligung dessen, für den sie vermerkt worden, gelöscht. 65. — Die aus Versehen der Hypothekenbehörde gelöschte Hypothek darf an derselben Stelle wieder eingetragen werden, jedoch nicht zum Nachtheil derjenigen, die nach der Böschung der Post Rechte auf das Grundstück erworben haben. 68.

V. Von der Haftbarkeit der Hypothekenbehörde. — Die Beamten der Hypothekenbehörde haften für jedes Versehen bei Wahrnehmung ihrer Amtspflichten, soweit von anderer Seite her Ersatz nicht zu erlangen ist. 76. — Dieselben sind nicht berechtigt, die Rechtsbeständigkeit der von den Parteien vorgenommenen Geschäfte zu prüfen, auf deren Grund eine Eintragung im Hypothekenbuche beantragt wird.

— NZ. [Die Petition-Commission] des Abgeordnetenhauses hielt heute eine längere Sitzung. Eine Petition u. A. war die des Arbeiter Klubs zu Schwelm bei Köslin, welcher sich darüber beschwert, daß sein Sohn vom Pastor Harber auf eine unmensliche Weise gequält und ihm von demselben die Verbindung gestellt worden, daß der Knabe, um confirmirt zu werden, zuvor Abbitte thun soll wegen Lüge und Trog. Der Vater behauptet, daß der Knabe die Wahrheit gesagt habe und der Pastor getäuelt sei. Die Commission beschloß wegen der schwierigen Competenz-Verhältnisse den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. — Eine Petition eines Gewerbetreibenden auf Gewährung einer Staatsprämie für ein von ihm erfundenes Papier, welches luftfest mache, wurde durch Tagesordnung erledigt.

— [Die Baumwollen-Industrie] hat in den letzten Jahrzehnten im Zollverein und namentlich in Preußen einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Die Einfuhr solcher Artikel belief sich im J. 1867 auf 234,633 Ctr., die Ausfuhr auf 447,479 Ctr. und zwar bestand die Ausfuhr vorzugsweise in Baumwollengarnen mittlerer Qualität. Was die Einfuhr betrifft, so kam das angegebene Waarenquantum nicht allein im Zollverein zur Consumtion, sondern ging zum großen Theil nach andern Ländern weiter. Die ausgeführten Baumwollwaaren nahmen ihren Weg vorzugsweise nach Oesterreich, Hamburg und den Niederlanden, in geringerer Menge nach Frankreich, Belgien, Rußland, Polen und Bremen. Von den eingegangenen Baumwollwaaren kam die geringere Qualität zum größeren Theil aus Oesterreich, Hamburg und von der Ostsee, die mittlere Qualität aus Oesterreich, der Schweiz und Belgien, die beste Qualität aus der Schweiz und Hamburg. Die Zufuhr aus Frankreich beschränkt sich fast ausschließlich auf Nuster.

Oesterreich. Wien. [Gegen das neue österreichische Wehrgesetz] wird fortgesetzt in Volksversammlungen protestirt. Dort scheint die Sitte zu herrschen, daß nicht der Vorsitzende, sondern der überwachende Commissar der Staatsgewalt gar zu lebhaften Rednern den Ordnungsruf ertheilt. In Penzing bei Schönbrunn that dies der Regierungs-Commissar, als ein Redner aussprach, daß über jede Regierung, die gegen das Volk sei, endlich eine Catastrophe hereinbrechen werde. Der Slovener Sularic sagte in seiner Rede über das Wehrgesetz: „Wir sollen über jede Dummheit jubeln, die in Oesterreich begangen wird.“ Auch dafür wurde er zur Ordnung gerufen.

Frankreich. Paris, 30. Novbr. [Die Regierung und die Opposition.] Es ist erstaunlich, wie viele vorgeschrittene Demokratie in Frankreich durch die Ereignisse dieser letzten Wochen gewonnen hat. Gleichviel ob die Gerichte verurtheilen oder freisprechen — jedes Erkenntnis wird gegen die Gewaltthäter benutzt. Man begriff nicht, daß die Regierung eine Angelegenheit, bei der ihre eigene Entstehung so verhänglich zur Sprache kommt, dem Urtheil so und so vieler Gerichtshöfe anheimgibt. Es ist klar, daß eine einzige ihr ungünstige Entscheidung ein Dutzend günstige aufhebt. Den meisten Schaden thun ihr aber die Demonstrationen, zu welchen die zahlreichen Gerichtsverhandlungen allenthalben Anlaß geben. Die Anwesenheit Jules Favres in Troyes als Verteidiger des „Propag. de l'Aube“ ist zu einem wahren Triumphzuge geworden. Als er sich in den Justizpalast begab, konnte sein Wagen nur im Schritt fahren, eine solche Menschenmenge füllte die Straßen. Auf einem Banquet hielt Jules Favre eine Rede, deren charakteristischen Schlusssatz wir übersehen: Es geht über Frankreich ein Hauch, welcher alle Gewissen erweckt, alle Geister belebt. Seien wir alle bereit, diese Bewegung zu unterstützen, möge sie tief eingreifend sich über das ganze Land ausbreiten. Verzweifeln wir niemals, lernen wir aus unsern Niederlagen. Die Menschen sind nichts; jeder Einzelne kann verschwinden. Aber inmitten aller dieser Geister, die mit dem meinigen in vollkommener Einigkeit sind, wo ich gewiß bin, daß die Schläge unserer Herzen sich begegnen, da bin ich stolz, nicht für mich selbst, nein, stolz für unsere gemeinsame Sache, für diese Freiheit, die wir leidenschaftlich lieben, für unser Vaterland, für das Frankreich, welches niemals wahrhaft jenes Frankreich, wie wir es lieben, werden kann, bis es nicht dahin kommt, kein noch mehr zu tragen, keine Schande, keine Demüthigung; jenes Frankreich, welches nach langer Vergessenheit seiner Rechte jetzt endlich darnach strebt, wenn nicht die Königin der Nationen zu werden, so doch wenigstens die bürgerliche und stolze Nation, welche über ihr eigenes Geschick entscheidet. (Lebhafter Beifall.)

Amerika. New-York, 12. Nov. [Der neue Präsident, Stellenjäger.] Außer den Staaten, in denen notorisch Betrügerei und Einschüchterung die Wahl entschieden hat, bleiben nur die für das Gesamtleben der Nation sehr unbedeutenden Kentucky, Maryland, Delaware als demokratische übrig. In New-York haben 30,000 gefällte Stimmen eine Mehrheit von ca. 13,000 für Seymour herangebracht, in Louisiana und Georgia wurden die Schwarzen durch fleißiges Massacriren so eingeschüchert, daß sie nicht wählen und den Demokraten freies Spiel ließen. Auf das Wahlergebnis hat das Alles keinen Einfluß, Grant hat mehr als 2/3 Stim-

men der 294 Wahlmänner erhalten, wohl aber öffnete es dem Volke die Augen über die Gefahr, wenn bei einer Präsidentenwahl die Parteien einander ziemlich gleich stehen sollten. Dann könnte das durch Betrug und Gewalt erzeugte Ergebnis entscheidend für die ganze Wahl werden. Daraus müßte unzweifelhaft der Bürgerkrieg entstehen. Um dergleichen Gefahren vorzubeugen, muß heute schon das Verbot von New-York und Louisiana bei der Zählung der Wahlmännerstimmen verworfen, das Naturalisationsgesetz dahin geändert werden, daß das Wahlrecht erst 2 Jahre nach dem Bürgerrecht, also nach fünfjährigem Aufenthalt in Kraft tritt, endlich muß man durch ein Bundeswahlgesetz die Manipulation der Wahlen der Willkür der Einzelstaaten entziehen. Im Ganzen hat das Wahlergebnis befriedigt. Die nordischen Demokraten rechneten seit October nicht mehr auf den Sieg und freuen sich ihre Macht im Staate New-York gerettet zu haben. Sogar im Süden ist die Wahl Grants mit viel Seelenruhe aufgenommen, in Südcarolina ist sogar eine Deputation hervorragender Demokraten zum republikanischen Staatsgouverneur gekommen, mit der Versicherung, sich treu und fest in die unabänderlich gewordenen neuen Zustände fügen zu wollen. Gewiß thun die einsichtigen Demokraten am Besten, wenn sie sich den gemäßigten Republikanern anschließen, Grant wird den Erwartungen der Radicals von Butlers Art nimmermehr entsprechen, und wenn diese im Congreß hervortreten wollen, so dürfte leicht eine Reorganisation der republikanischen Partei eintreten, bei der die Haltung der Demokraten von Wichtigkeit wäre. Grant erhält bereits täglich ca. 300 Briefe von Stellenjägern, die er ungelesen zerreißt. Es ist ein wahres Glück für das Land, daß nicht die Partei ihn erhoben hat, sondern er sie durch seine Candidatur emporgozog. Daher tritt er ohne Verpflichtungen ins Amt und hat völlig freie Hand, das Messer an den Krebsgeschaden der Amtsjäger zu legen. Im Ausschusse der Nationalconvention legte das einzige deutsche Mitglied, Raster, bei Entwerfung des Parteiprogramms die Resolution vor, daß „fortan alle nichtpolitischen Verwaltungsämter nur mit Rücksicht auf die Fähigkeit und Redlichkeit der Bewerber besetzt werden oder bleiben sollen.“ Der Antrag fiel durch, die Andern meinten das ginge nicht, aber Grant wird wahrscheinlich das Programm in diesem Sinne thatsächlich ergänzen. Durch geistliches Zurückziehen von ca. 15 Millionen Basuta aus dem Verberleiden wir noch als Folge der Präsidentenwahl an einer Stelleklammer und diese bewirkte unmittelbar nach der Wahl ein Sinken der Bundesobligationen, in den letzten Tagen voriger Woche nahm diese Klammer beinahe den Charakter einer Panik an, die Beängstigung tritt von Neuem auf, weil in Milwaukee bereits einige kleine Banken gefallen sind. Der Finanzminister Mc. Culloch wird hart angegriffen; daß er im vorigen Monat noch eine Menge Bundesobligationen verkauft, wird nur daraus erklärt, daß er den Demokraten zu Liebe eine Geldkrise als die unmittelbare Folge der Erwählung Grants zu bezeichnen wünschte. Die deutsch-amerikanische Journalistik hat durch den Tod Ed. Kamacks, eines aus Posen geflüchteten, in Berlin gebildeten Deutschen, einen großen Verlust erlitten. Bei seinem Begräbnis gab sich eine größere Theilnahme kund, als sie sonst einem deutschen Journalisten zu Theil geworden ist.

### Vermischtes.

Berlin. [Berliner Aquarium.] Die Ausbeute an Seethieren, namentlich Mollusken, Muscheln und Schalthieren für das Berliner Aquarium ist in 22 Kisten und Tonnen in Röhrl auf Eyll verpackt und soll, sobald die Witterung günstig ist, nach Hulum gebracht werden. Schon früher wurde Seetang zc. nach Berlin geschafft, um den Meeresschwämmern das Aquarium möglichst heimisch zu machen. Eine sehr reiche Ausbeute ist an Seeanellen, Seerosen und Seesternen, zum Theil in den prächtigsten Farben, gemacht worden. Als besondere Seltenheit wird die citronengelbe Seenelle bezeichnet, welche nur äußerst sporadisch in unseren Meeren zu finden ist. Dagegen ist es nicht gelungen, die Seemäuler — die leberartigen vieredigen Eier der Rochenfische — oder deren lebendige Jungen für den Transport zu erhalten. Die Eröffnung des Aquariums wird schwerlich vor März erfolgen.

\* [Eine Denunciation.] Bekanntlich hatte man am Todestage Rob. Blums auf die höchste nur durch Klettern zu erreichende Spitze des Frankfurter Doms eine Trauerflagge gesteckt. Die Polizei forschte lange vergeblich nach dem waghalsigen Demokraten, der mit Lebensgefahr auf der schwindelnden Höhe dieses Gefühnszeichens aufgezogen hatte. Eines Morgens geht ihr eine Denunciation zu, welche ihr die Namen der 3 Bösewichter, die das Wagemuth begangen, verräth. Sogleich werden die Mitentäter vorgefordert, um sie zu strengster Verantwortung zu ziehen. Doch kaum sind sie erschienen, so macht der Polizeianwalt ein verlegenes Gesicht und verkündet ihnen, daß die Angelegenheit, wegen deren man sie bemüht, bereits beigelegt wäre. Man hatte ihr die drei wohlbeleibtesten Männer Frankfurts denuncirt, einen dicken Bierbrauer, einen mehrere Centner schweren Väter und einen Fleischer mit ungeheurem Schmeerbauch. — Daß diese nicht auf die Reichsalaternen gelleitert sein konnten, war selbst dem gestrengen Polizeiberrn auf den ersten Blick klar.

### Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. December. Angegeben 2 Uhr 10 Min.

Weizen, Nov. . . . .	61	61 1/2	3/4% Okt. Pfands. . . . .	77 1/8	77 1/8
Roggen . . . . .			3/4% wehr. do. . . . .	75	74 1/8
Regulirungspreis . . . . .	50 1/2	51 1/2	4% do. do. . . . .	82 1/8	82 1/8
Dec. . . . .	49 1/2	51 1/2	Lombarden . . . . .	115	114
Frühjahr . . . . .	49	49 1/2	Pomb. Prior. Ob. . . . .	224	224 1/8
Rüböl, Dec. . . . .	9 1/2	9 1/2	Oest. Nation.-Anl. . . . .	55	55
Spiritus . . . . .			Oest. Banknoten . . . . .	85 1/8	86
Dec. . . . .	15 1/2	15 1/2	Russ. Banknoten. . . . .	83 1/8	83 1/8
Frühjahr . . . . .	15 1/2	15 1/2	Amerikaner . . . . .	80	80
5% Pr. Anleihe . . . . .	102 1/8	102 1/8	Ital. Rente . . . . .	55 1/8	55
4 1/2% do. . . . .	94 1/8	94 1/8	Danz. Priv.-V. Act. . . . .		106 1/8
Staatsanleihe . . . . .	81 1/8	81 1/8	Wechselcourscours . . . . .	6.233/4	6.233/4

In London ist der Bankdiscout auf 3 pCt. erhöht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 3. December.

Wort.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.		
6 Memel	338,7	-6,0	EO	mäßig bedeckt.
6 Königsberg	338,3	-4,5	EO	stark bedeckt.
6 Danzig	338,1	-2,2	EO	mäßig bedeckt, trübe.
7 Köslin	336,9	-0,6	EO	mäßig bedeckt.
6 Stettin	336,5	-0,4	EO	mäßig bedeckt.
6 Putbus	334,4	0,2	EO	schwach bezogen Nebel.
6 Berlin	335,6	-0,1	EO	schwach ganz bedeckt, Nebel.
7 Köln	334,3	4,8	EO	schwach trübe.
7 Flensburg	337,0	-0,6	E	schwach f. trübe.
7 Haparanda	332,7	-12,7	WS	schwach halb bedeckt.
7 Stockholm	336,3	0,0	WSW	schwach bedeckt.



